LANDKREIS **HAVELLAND**

Leistungsbeschreibung

Die **Absteckung** ist die Übertragung des geplanten Projektes in die Örtlichkeit. In der Regel ist der Zeitpunkt der Absteckung nach Genehmigung des Bauantrages, kurz vor Baubeginn. Bei z. B. einer Absteckung eines Einfamilienhauses werden die Achsen auf vorhandene Schnurgerüste übertragen oder die Gebäudeecken direkt durch einen Pfahl mit Nagel gekennzeichnet (Feinabsteckung) und i.d.R. die Oberkante des Fertigfußbodens in geeigneter Art angezeigt. Bei größeren Bauvorhaben kann es nötig sein, zunächst eine Grobabsteckung durchzuführen, um den Erdaushub durchführen zu können.

Antragsberechtigte

Bauherrinnen und Bauherren sowie deren Bevollmächtigte

i.d.R. wird diese Leistung zusammen mit dem ***Amtlichen Lageplan*** beantragt

Erforderliche Unterlagen

Kopie oder Einsichtnahme der Baugenehmigung, um sicherzugehen, dass das Projekt auch so genehmigt, wie es geplant wurde

Vermessungsantrag (siehe Formulare)

Rechtliche Grundlagen

§ 72 Abs. 9 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Gebühren

Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung - VermGebO) - Zeitgebühr

in Abhängigkeit der benötigten Arbeitszeit